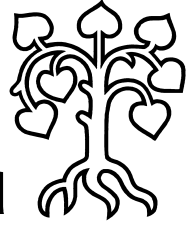


# Anmeldung & Rücktrittsbedingungen



**Bund  
Naturschutz  
in Bayern e.V.**

**Naturschutz- und  
Jugendzentrum  
Wartaweil**

Wartaweil 76/77  
82211 Herrsching

**Telefon:** (08152) 96 77 08  
**Telefax:** (08152) 96 77 10  
**E-Mail:** [wartaweil@bund-naturschutz.de](mailto:wartaweil@bund-naturschutz.de)

*Besuchen Sie auch unsere  
Homepage:*  
[www.wartaweil.bund-naturschutz.de](http://www.wartaweil.bund-naturschutz.de)

## **Anmeldung:**

Grundsätzlich ist eine schriftliche vorherige Anmeldung erforderlich. Verbindlich angemeldet sind Sie erst mit dem Eingang unserer schriftlichen Bestätigung. Bei Seminaren werden die Anmeldungen in der Reihenfolgen ihres Eingangs berücksichtigt.

## **Preise:**

Diese entnehmen Sie bitte dem Anmeldebogen.

## **Kleidung und Ausstattung:**

Grundsätzlich sind auf unserem Gelände festes Schuhwerk und Regenschutz erforderlich. Bei Wasserexkursionen ist es empfehlenswert, Badeschuhe anzuziehen, da im Ammersee scharfkantige Muscheln leben.

## **Rücktrittsbedingungen:**

Bei Übernachtungsgruppen behalten wir bei einem Rücktritt bis vier Wochen vor Übernachtungsbeginn 10 Euro als Bearbeitungsgebühr ein. Bei Rücktritt innerhalb der 3./4. Woche vor dem vereinbarten Beginn Ihres Aufenthaltes ist eine Ausfallgebühr von 50 Prozent des Rechnungsbetrages fällig.

Rücktrittserklärungen können in den letzten 14 Tagen vor Beginn des Aufenthaltes nicht berücksichtigt werden. Somit wird ab der 2. Woche vor Aufenthaltsbeginn der Rechnungsbetrag für alle bis dahin angemeldeten Personen fällig. Für die am Anreisetag eintreffende Personenanzahl wird die Rechnung in voller Höhe für alle Leistungen fällig. Frühere Abreise einzelner Personen bildet keine Ausnahme und kann nicht berücksichtigt werden.

Eine Führung kann auch einen Tag vor Beginn abgesagt werden, wenn die Witterung oder sonstige von den Teilnehmern nicht beeinflussbare Gründe gegen eine Durchführung sprechen. Hier erheben wir keine Bearbeitungsgebühr. In Ausnahmefällen kann vereinbart werden, dass die Entscheidung auf den Veranstaltungstag verschoben wird. Hier ist eine Rückmeldung bis 08:00 Uhr notwendig. Danach wird die Führungsgebühr in voller Höhe fällig. Ansonsten gelten die Rücktrittsbedingungen für Seminare.

Bei Seminaren behalten wir bei Rücktritt bis zwei Wochen vor Seminarbeginn 10 Euro als Bearbeitungsgebühr ein. Bis Ablauf der Anmeldefrist (in der Regel bis eine Woche vor Seminarbeginn) ist eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 Prozent des Teilnahmebeitrages fällig. Danach ist der Teilnahmebeitrag in voller Höhe zu erstatten, es sei denn, Sie stellen eine/n Ersatzteilnehmer/in.

### **Reservierungs- und Mietbedingungen:**

Bei Unglücksfällen (beispielsweise Sturmschäden) oder anderen unvorhergesehenen Geschehnissen (beispielsweise Erkrankung großer Teile unserer Mitarbeiter) – welche die Schließung unseres Tagungsbetriebes notwendig machen – sind wir befugt, die Anmeldung kurzfristig abzusagen und gegebenenfalls auch zu verlangen, dass Sie Ihren Aufenthalt bei uns kurzfristig abbrechen.

Das gleiche Recht, den Abbruch des Aufenthalts zu verlangen oder eine bereits bestätigte Anmeldung zurückzunehmen haben wir, sofern im Verhalten des Anmelders oder seiner Teilnehmer gewichtige Gründe für eine ordentliche Kündigung vorliegen. Zu diesen Gründen gehört beispielsweise die Nichtbeachtung der Anweisungen unserer Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der in der Hausordnung beschriebenen Handlungsrichtlinien. Ferner zählt dazu die Verbreitung solcher Inhalte, die unserem Satzungszweck sowie den allgemein geltenden Gesetzen (insbesondere dem Jugenschutzgesetz) entgegenstehen.

Es wird keine Haftung für mitgebrachte Sachen des Anmelders oder seiner Teilnehmer übernommen. Ebenso ist die Haftung ausgeschlossen für Personen- und Sachschäden, die der Anmelder oder seine Teilnehmer erleiden oder Dritten zufügen. Der Anmelder ist alleiniger Verantwortlicher für die Personen, die sich aufgrund seiner Anmeldung in unserem Haus und auf unserem Grundstück befinden.

Sollten wir trotz des genannten Haftungsausschlusses von einem Ihrer Teilnehmer oder Dritten in Anspruch genommen werden, so haben Sie uns von sämtlichen Schadensersatzansprüchen einschließlich der Kosten für unsere Rechtsverteidigung freizustellen. Der Anmelder verpflichtet sich, durch ihn oder seine Teilnehmer an Gebäuden, am Inventar oder am Grundstück entstandene Schäden unverzüglich, spätestens am Abreisetag eigenverantwortlich zu melden und eine schriftliche Schadensmeldung abzugeben.

Der Leistungsempfänger verpflichtet sich vertraglich, sich im Rahmen seines Aufenthalts an den in der Satzung beschriebenen pädagogischen Grundsätzen zu orientieren und mit dem Aufenthalt in unserer Einrichtung konkrete Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecke zu verfolgen.

Wartaweil im Dezember 2009